

Bericht gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG

Veröffentlichungspflichten – EEG-Einspeisungen
im Jahr 2015

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

Bericht gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2015

Netzbetreiber: Stromnetz Hamburg GmbH

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: 50Hertz Transmission GmbH

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der gemäß §§ 70 bis 74 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stromnetz Hamburg GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Gemäß § 19 Abs. 1 i.V.m. §§ 27 bis 31 EEG sind die durch den Netzbetreiber gemäß § 11 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 2 EEG aufgenommenen Strommengen zu vergüten. Der dem jeweiligen Netzbetreiber vorgelagerte Übertragungsnetzbetreiber ist gemäß § 11 Abs. 5 EEG verpflichtet, den vom Netzbetreiber aufgenommenen Strom abzunehmen und diesen gemäß § 57 Abs. 1 i.V.m. §§ 19 und 52 EEG zu vergüten. Die Vergütungshöhe entspricht der vom Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausgezahlten Vergütung abzüglich der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte.

Daten

Mengenermittlung

Die eingespeisten Wirkarbeitsmengen der EEG-Anlagen werden entweder mittels Ablesung der Zählerstände durch die Anlagenbetreiber oder mittels Fernauslesung der Zähler durch den Netzbetreiber ermittelt.

Meldung von Anlagenbetreibern an die Stromnetz Hamburg GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stromnetz Hamburg GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Belastungsausgleich erforderlichen Daten gemäß § 71 EEG angefordert, sofern diese Daten nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind unter www.stromnetz-hamburg.de ersichtlich.

Meldungen der Stromnetz Hamburg GmbH an die 50Hertz Transmission GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 Abs. 1 und 2 EEG an die 50Hertz Transmission GmbH übermittelt. Die Richtigkeit der auf die einzelnen Energieträger aggregierten EEG-Einspeisemengen, Vergütungen und vermiedenen Netzentgelte wurde gemäß § 75 EEG durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigt. Ein Exemplar dieser Bescheinigung wurde der 50Hertz Transmission GmbH zur Verfügung gestellt.

Vergütungskategoriebezeichnungen

Die für die Abrechnungen und Datenmeldungen gegenüber der 50Hertz Transmission GmbH herangezogenen Vergütungskategoriebezeichnungen wurden von den Übertragungsnetzbetreibern unter http://www.netztransparenz.de/de/EEG_Umsetzungshilfen.htm veröffentlicht.

Haftungsausschluss

Die hier veröffentlichten Daten wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und zur Darstellung aufbereitet. Dennoch können insbesondere Erfassungs- und Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Die Stromnetz Hamburg GmbH behält sich daher eine jederzeitige Änderung der veröffentlichten Daten ausdrücklich vor und übernimmt für deren Richtigkeit keine Gewähr. Werden auf der Grundlage der veröffentlichten Daten Dispositionen getroffen, die beim Verwender oder bei Dritten zu Schäden führen, scheidet eine entsprechende Haftung der Stromnetz Hamburg GmbH aus, es sei denn, die Veröffentlichung der Daten erfolgte in Kenntnis ihrer Fehlerhaftigkeit und mit der Absicht, den Verwender oder Dritte zu schädigen.